

Unverkäufliche Leseprobe



Jan C. Jansen
Dekolonisation
Das Ende der Imperien

2025. 144 S.
ISBN 978-3-406-82693-1

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/37786141>

© Verlag C.H.Beck GmbH Co. KG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

C.H.BECK  WISSEN

Kaum ein Vorgang veränderte die Welt im 20. Jahrhundert so sehr wie das Ende kolonialer Herrschaft in Asien und Afrika. In systematischen und chronologischen Kapiteln beschreibt das Buch diesen Prozess mit seinen weiten Ausläufern im gesamten Jahrhundert und bietet lokale, imperiale und globale Erklärungen an. Es fragt nach den Auswirkungen der Dekolonisation auf Weltwirtschaft, internationales System und Ideengeschichte sowie nach den vielfältigen langfristigen Folgen für die ehemaligen Kolonien und Metropolen.

Jan C. Jansen ist Professor für Neuere Geschichte an der Universität Tübingen.

Jürgen Osterhammel war Professor für Neuere Geschichte an der Universität Konstanz.

Von beiden Autoren ist bei C.H.Beck erschienen: *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen* (2021).

Jan C. Jansen
Jürgen Osterhammel

DEKOLONISATION

Das Ende der Imperien

C.H.Beck

2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. 2025

Originalausgabe

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2013
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks zum Zwecke des Text und Data Mining vorzunehmen.

www.chbeck.de

Satz: Fotosatz Amann, Memmingen

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

Umschlagentwurf: Uwe Göbel, München

Umschlagabbildung: Degendieb von Léopoldville, 1960

© Picture Press / Robert Lebeck

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 82693 1



verantwortungsbewusst produziert
www.chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Inhalt

I. Dekolonisation als Moment und Prozess	7
Souveränität und Normenwandel	10
Zeiten und Räume	15
Analyseperspektiven und Erklärungsmodelle	20
II. Nationalismus, Spätkolonialismus, Weltkriege	27
Antikolonialismus und Nationalismus	31
Spätkolonialismus und «Entwicklung»	39
Neue Imperialismen und Zweiter Weltkrieg	45
III. Wege zur Souveränität	50
Südasien	52
Südostasien	56
Naher Osten, Nordafrika und Mittelmeer	62
Subsaharisches Afrika	70
Späte Dekolonisationen	78
IV. Wirtschaft	83
Privatinteressen	84
Strategien und Übergänge	89
Entwicklung und Politik	94
V. Weltpolitik	95
Ost/West – Nord/Süd	95
Kalter Krieg: von Korea bis Angola	99
Elemente einer neuen Ordnung	103
VI. Ideen und Programme	105
Themen und Positionen	106
Denken für ein «postkoloniales» Zeitalter	112

VII. Nachwirkungen und Erinnerungen	114
Dekolonisation und Europa	117
Erinnerungen	121
Anmerkungen	126
Literaturempfehlungen	138
Sachregister	142

I. Dekolonisation als Moment und Prozess

«Dekolonisation» ist ein technischer und undramatischer Begriff für einen der dramatischsten Vorgänge der neueren Geschichte: den Niedergang des Imperiums als politischer Organisationsform und das Ende von Rassenhierarchie als weithin akzeptierter politischer Ideologie und Strukturprinzip der Weltordnung. Man kann diesen historischen Prozess mit einer zweiteiligen Definition fassen, die ihn eindeutig in der Geschichte des 20. Jahrhunderts verankert: Dekolonisation ist demnach

erstens die gleichzeitige Auflösung der multikontinentalen Imperien innerhalb des kurzen Zeitraums von drei Jahrzehnten (1945–75) und deren Ersetzung durch formal souveräne Staaten im Globalen Süden¹, verbunden mit, *zweitens*, einer weltweit anerkannten Delegitimierung jeglicher Herrschaft, die als ein Untertanenverhältnis zu Fremden empfunden wird.²

Alternative Definitionsversuche setzen andere Akzente. Pra-senjit Duara betont weniger den Zerfall von Imperien als den *lokalen* Machtwechsel in spezifischen Kolonien, wenn er Dekolonisation bestimmt als «den Prozess, durch den Kolonialmächte die institutionelle und rechtliche Herrschaft über ihre Territorien und abhängigen Gebiete an formal souveräne Nationalstaaten übertrugen, deren Regierungen aus den jeweiligen Ländern heraus gebildet wurden». Auch er fügt einen normativen Aspekt hinzu: Die Ablösung politischer Ordnungen sei eingebettet in einen globalen Wertewandel. Sie bedeute einen Gegenentwurf zum Imperialismus im Namen von «sozialer Gerechtigkeit und politischer Solidarität».³

Es ist ebenso möglich, konkret danach zu fragen, wann die formale Dekolonisation eines Gebietes erreicht war. Dies war der Fall, sobald eine lokal gebildete Regierung die Amtsgeschäfte übernommen hatte, die völkerrechtlichen und symbo-

lischen Formalitäten des Souveränitätswechsels vollzogen waren und der neue Staat – meist schon in kurzer Zeit – in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde. Ein solcher «transfer of power» war eingebettet in umfassendere Prozesse der Ausweitung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Souveränität.

Dekolonisation kann also auf verschiedenen Ebenen beschrieben werden, und ihre zeitliche Erstreckung variiert je nach thematischem oder regionalem Schwerpunkt. Diese Unschärfe ist Teil des historischen Vorgangs selbst und kann nicht einfach wegdefiniert werden. Aus globaler Sicht hatte die Dekolonisation ihre entscheidende Phase in den drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese Kernphase muss jedoch in eine längere Geschichte mit weniger scharf umrissenen Konturen eingebettet werden. Jene längere Geschichte der Dekolonisation reicht von der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis zu den zahlreichen Nachbeben, die bis in die Gegenwart spürbar sind.

Den Begriff «Dekolonisation» – «Dekolonisierung» und «Entkolonialisierung» sind schwerlich bessere Alternativen⁴ – findet man vereinzelt schon vor 1950, in signifikanter Häufigkeit aber erst seit Mitte der 1950er Jahre.⁵ Es handelte sich zunächst um ein Wort aus dem Sprachschatz von Praktikern und Zeitzeugen. Das, was heute als sein kühler und technischer Charakter erscheint, spiegelt eine damals verbreitete Vorstellung. Die politischen Eliten in Großbritannien und Frankreich, den letzten verbliebenen Kolonialmächten von Rang, glaubten in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, die Übergabe der Regierungsgewalt an «vertrauenswürdige» einheimische Politiker in den bis dahin beherrschten Gebieten steuern, nach eigenen Vorstellungen gestalten oder hinauszögern zu können. Sie hofften, dass solche Übergänge sich eher in Jahrzehnten als in wenigen Jahren und unter friedlichen Umständen vollziehen würden. Ebenso bestand die Erwartung, dass die neuen unabhängigen Staaten – nicht ohne Dankbarkeit für langjährige koloniale «Partnerschaft» – harmonische Beziehungen zu ihren früheren Kolonialmächten pflegen würden. In diesem Sinne wurde Dekolonisation als Strategie und politisches Ziel der Europäer verstanden, das mit Geschick und Entschlossenheit zu erreichen sei.

Der tatsächliche Verlauf der Dekolonisation ähnelte selten einem solch geordneten und steuerbaren Vorgang. Die Machbarkeit des Prozesses wurde von der historischen Wirklichkeit, von Eigendynamiken, Beschleunigungen, unbeabsichtigten Nebenwirkungen und historischen Zufällen infrage gestellt. Während beispielsweise viele Kolonialexperten nach 1945 in Asien das Ende kolonialer Herrschaft ins Auge fassten, waren sich fast alle in dem Glauben an eine dauerhafte koloniale Zukunft in Afrika einig – ein Irrtum, wie sich bald herausstellen sollte. Dekolonisation bedeutete somit auch die fortwährende Enttäuschung einer imperialen Illusion der Permanenz. Sie markiert einen dynamischen historischen Moment, dessen Ausgang nicht von vornherein feststand. Konkurrierende Optionen wurden durchdacht, verhandelt, gewaltsam ausgekämpft, von den Ereignissen überholt und manchmal auch wieder vergessen. Es ist im Rückblick eine große Herausforderung, diese Offenheit der Zukunft in den Augen der Erlebenden und Handelnden Jahrzehnte später nicht zu dem oberflächlichen Eindruck zu verflachen, es hätte alles so kommen müssen, wie es tatsächlich kam.⁶

Auch wenn sie im Einzelfall friedlich ablief, war Dekolonisation als Gesamtprozess eine gewaltsame Angelegenheit. Die Teilung Indiens 1947 (mit circa 15 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen die größte zeitlich komprimierte Zwangsmigration des 20. Jahrhunderts), der Algerienkrieg (1954–62) und der Indochinakrieg (1946–54) gehören zu den schlimmsten Gewaltereignissen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Auf den indonesischen Inseln herrschte zwischen 1945 und 1949 ein blutiges Chaos.⁷ In all diesen Fällen ist es unmöglich, genaue Opferzahlen zu nennen. Das Bild wird noch düsterer, wenn man den Koreakrieg (1950–53) und den Krieg zwischen den USA und dem vietnamesischen Nationalkommunismus (1964–73) als Folgekriege von Dekolonisationen betrachtet und auch Bürgerkriege einbezieht, die kurz nach der Dekolonisation stattfanden (Kongo, Nigeria, Angola, Mosambik usw.). Aufständische und Kolonialmächte trugen ihre Konfrontation teilweise mit großer Brutalität aus. In manchen Fällen, zum Beispiel Kenia, ist deren Ausmaß erst ein halbes Jahrhundert später bekannt

geworden.⁸ Einige andere Ereignisse, zum Beispiel die grausame Unterdrückung des Aufstandes im französischen Madagaskar 1947–49, sind aus dem öffentlichen Bewusstsein nahezu völlig verschwunden.

Inzwischen ist die Dekolonisation als Nationalstaatsbildung abgeschlossen. Lebten noch 1938 schätzungsweise 644 Millionen Menschen in Ländern, die als Kolonien, Protektorate oder «abhängige Gebiete» (*dependencies*) deklariert wurden (die britischen Dominions nicht mitgerechnet), so registrieren die Vereinten Nationen heute nur noch 17 «Territorien ohne Selbstregierung» mit insgesamt weniger als 2 Millionen Einwohnern als «remaining to be decolonized».⁹ Nicht alle dieser letzten kolonialen Untertanen, zum Beispiel die 34 000 Bewohner Gibraltars, verspüren einen starken Drang zu *self-government*.

Der Begriff der Dekolonisation hat sich noch während der großen Veränderung von den Illusionen der damaligen europäischen Akteure gelöst und die weiter gefasste Bedeutung einer umfassenden Abkehr von Fremdbestimmung angenommen. Als knappes Etikett bezeichnet er, was der Historiker Dietmar Rothermund «vielleicht den wichtigsten historischen Prozess des 20. Jahrhunderts» genannt hat.¹⁰

Souveränität und Normenwandel

Der Untergang des Kolonialismus stellt sich aus anderer Perspektive als das Ende der europäischen Übersee-Imperien dar. «The end(s) of Empire» ist deshalb ein in der englischsprachigen Literatur gebräuchliches Synonym für «Dekolonisation». Diese Redeweise macht deutlich, dass Dekolonisation nicht nur einen tiefen Einschnitt in der Geschichte ehemals kolonisierter Länder bedeutete, sondern auch mehr als eine Fußnote in der Geschichte Europas ist. Sie führte als «Europäisierung Europas» dazu, «dass Europa auf sich selbst zurückgeworfen wurde»,¹¹ veränderte die Stellung des Kontinents im internationalen Machtgefüge und stand in Wechselwirkung zur supranationalen Integration Europas, die mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 einen ersten Höhepunkt erreichte.

Überseereiche, in denen weiße und christliche Europäer über

(in der Regel) Nicht-Weiße und Nicht-Christen herrschten, waren seit der Zeit um 1500 allmählich aufgebaut worden, so gut wie nie systematisch geplant und meist durch das Zusammenspiel von vager Vision, Gewaltbereitschaft und improvisierender Nutzung von Chancen vorangetrieben.¹² Alle diese Reiche waren Flickenteppiche, keines war einheitlich durchorganisiert. Die jeweiligen europäischen Metropolen ordneten sich die außer-europäischen Territorien in unterschiedlichen Rechtskonstruktionen als «Kolonien» unter. Die politische Idee des Nationalismus mit ihrem Ziel des unabhängigen Nationalstaates änderte im 19. Jahrhundert an den kolonialen Realitäten wenig. Nur im spanischsprachigen Süd- und Mittelamerika wurde ein großes Imperium durch eine Vielzahl unabhängiger Staaten abgelöst.

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs war das Britische Empire als einziges auf sämtlichen Kontinenten vertreten. Drei weitere Merkmale machten es einzigartig: Erstens herrschte es innerhalb der geographischen Grenzen Europas auch über Europäer: Malta (ab 1814) und Zypern (ab 1878) waren britische Kolonien; Korfu und die Ionischen Inseln waren es von 1815 bis 1864 gewesen. Irland hatte einen abhängigen Sonderstatus im Vereinigten Königreich, den irische Nationalisten als kolonieähnlich betrachteten. Zweitens gehörten zum britischen Reichsverband mehrere Länder, die *self-governing* waren, d. h. unter der lockeren Oberaufsicht der britischen Krone ihre politischen Angelegenheiten in demokratischen Institutionen und Verfahren selbst regelten, ohne dass allerdings indigene Bevölkerungsgruppen nennenswerte politische Rechte besessen hätten. Ab 1907 war für diese Staatsgebilde der Sammelbegriff «Dominions» gebräuchlich. Seit der Zusammenfassung mehrerer einzelner Besitzungen zur Südafrikanischen Union im Jahre 1910 handelte es sich um die vier Proto-Nationalstaaten Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika. Südafrika fiel demographisch aus dem Rahmen, weil hier die alleinherrschenden Weißen mit einem Anteil von einem Fünftel an der Gesamtbevölkerung in der Minderheit waren. Drittens besaß unter Europas Kolonialmächten vor allem Großbritannien die militärischen Ressourcen (besonders zur See) und die ökonomische Stärke (besonders als

Zentrum der globalen Finanzwelt), um auch jenseits der Kolonien und «Protektorate» einen starken internationalen Einfluss in Übersee auszuüben. Von einem solchen «informal empire», das nirgends konkurrenzlos und unangefochten blieb, lässt sich am Vorabend des Ersten Weltkriegs vor allem in China, dem Iran, im Osmanischen Reich und in Teilen Südamerikas sprechen. Für die Gesamtheit von «formal» und «informal empire» hat John Darwin die Bezeichnung «British world-system» vorgeschlagen.¹³

Die anderen Imperien waren nach Fläche und Bevölkerungszahl kleiner. Das französische Reich war in Südostasien, Nord- und Westafrika, der Karibik und Polynisien präsent. Portugal beanspruchte die Kontrolle über Gebiete im südlichen Afrika (Angola, Mosambik), Belgien in seinem Teil des Kongo über das Herz des afrikanischen Kontinents; die deutsche Flagge wehte über einer verstreuten Ansammlung von Kolonien in Afrika, China und dem Südpazifik, die italienische seit 1911 über Libyen, und die Niederlande besaßen mit dem heutigen Indonesien eine der bevölkerungs- und ressourcenreichsten Kolonien der Welt. Allein das in der frühen Neuzeit ausgedehnte und mächtige spanische Reich war seit dem Verlust Kubas und der Philippinen, der auf die Niederlage im Krieg von 1898 zwischen Spanien und den USA folgte, auf minimale Reste reduziert. Mit Ausnahme des deutschen Kolonialreichs überstanden alle diese Imperien den Ersten Weltkrieg und retteten sich, wie angeschlagen auch immer, sogar über den Zweiten Weltkrieg hinweg.¹⁴ 1975 waren sie weitgehend verschwunden. Das älteste der europäischen Überseereiche, das portugiesische, war auch das letzte, das – während der Revolution im Mutterland 1974 – zerfiel.

Aus einer Welt imperialer Blöcke und Abhängigkeitsbeziehungen wurde im Verlauf eines «kurzen» 20. Jahrhunderts ein Mosaik autonomer Staaten, die ihre jeweilige «Souveränität» eifersüchtig verteidigten, und sei es nur mit symbolischen Gesten. Der logisch negativ gefasste Begriff der *De*-Kolonisation als Beseitigung von Fremdherrschaft kann auch positiv umgedeutet werden: Dekolonisation als Apparatur zur seriellen Produktion von Souveränität, gewissermaßen als Souveränitätsmaschine,

die nach einem völkerrechtlichen Standard genormte politische Einheiten hervorbringt: Staaten mit abgegrenztem Staatsgebiet, eigener Verfassung, Rechtsordnung, Regierung, Polizei, Flagge und Nationalhymne. Unter diesem Aspekt ist Dekolonisation als statistischer Trend fassbar: einerseits als Verringerung der Zahl von Kolonien von 163 im Jahre 1913 auf 68 (1965) und 33 (1995),¹⁵ andererseits als aufwärtsstrebende Kurve der quantitativen Zunahme von Völkerrechtssubjekten, mit anderen Worten: von Staaten, die durch die bereits bestehende Staatengemeinschaft als gleichberechtigt und keiner höheren Autorität unterworfen anerkannt werden.

Der Völkerbund wurde 1919 von 32 solcher souveränen Staaten gegründet, davon 9 aus Lateinamerika. Aus ganz Asien waren nur Japan, China und Siam (seit 1939 «Thailand») vertreten, aus Afrika allein Südafrika und Liberia (de facto ein Schutzgebiet der USA). Die Gründungsmitglieder Kanada, Neuseeland, Australien und Südafrika stellten als Dominions keine voll souveränen Nationalstaaten dar; das sollten sie formal erst 1931 durch das Westminster-Statut werden.¹⁶ Und dass die Kolonie Indien unter den Völkerbundsgründern firmierte, war teils als symbolische Honorierung des indischen Kriegseinsatzes zu verstehen, teils als Zugeständnis einer verkappten zweiten Stimme an Großbritannien.

1945 wurden die Vereinten Nationen von 51 Staaten gegründet, also nicht wesentlich mehr als die Zahl der Urmitglieder des Völkerbundes 1919.¹⁷ Dies deutet darauf hin, dass sich unterdessen die politische Landkarte der Erde nicht drastisch verändert hatte. Noch immer waren Afrika und große Teile Asiens – insbesondere das fast vollständig kolonisierte Südostasien – ohne eigene Stimme auf der Weltbühne. 1957 war die Zahl von 82 Mitgliedern erreicht, vor allem durch den Beitritt asiatischer Länder und solcher europäischen Staaten, die 1945 noch nicht beteiligt waren. Dann kamen allein im Jahre 1960 18 Neumitgliedschaften hinzu. 1975 war die Zahl von 144 Mitgliedern erreicht. Im Jahre 2024 sind es 193 Mitglieder, darunter Zwerge wie die Inselrepublik Nauru im Pazifik mit knapp 12 000 Einwohnern. Die olympische Weltbewegung in Gestalt des IOC –

nach den UN heute die zweitwichtigste globale Organisation – erkennt sogar 206 «nationale» Komitees an.

Da neue Staaten selten aus dem Nichts entstehen, verdanken sie ihre Existenz in fast allen Fällen der Ablösung von einer größeren politischen Einheit, also in der Regel einem Imperium oder einer Föderation. Meist überlebt die Metropole den Verlust ihrer Peripherien und schrumpft auf ihren Kern zurück: Vom französischen Weltreich bleibt das «Hexagon», vom Osmanischen Reich die Türkische Republik, vom Sowjetblock die Russische Föderation. In selteneren Fällen (die Habsburgermonarchie 1918, Jugoslawien nach 1991) zerfällt der umfassendere Verband und lässt nichts als Nachfolgestaaten übrig. Die Bildung neuer Nationalstaaten durch Zusammenfügung kleinerer Elemente war schon im 18. und 19. Jahrhundert eher selten (die USA, Italien und Deutschland, in mancher Hinsicht auch Kanada und Australien); im 20. Jahrhundert ist sie nur noch ausnahmsweise vorgekommen. Das 20. Jahrhundert war eine Epoche der geopolitischen Fragmentierung. Die meisten der 193 Mitglieder der Vereinten Nationen sind post-imperiale Staaten. Sie haben eine koloniale oder imperiale Vergangenheit, die ihr heutiges Selbstverständnis mitprägt.

Es gab – und gibt bis heute – Hierarchien und Abhängigkeiten aller Art. In vielen Fällen ist die so heiß begehrte Souveränität unvollständig, denn zahlreiche Staaten könnten im Konfliktfall ihr Territorium nicht mit eigenen militärischen Mitteln schützen, und manche von ihnen wären ohne Transferzahlungen von außen wirtschaftlich nicht lebensfähig. Dennoch: In der heutigen Welt gibt es nicht mehr jene offen zutage liegenden Kommandostrukturen zwischen sich kulturell fremden Gesellschaften, die man mit den aufeinander bezogenen Begriffen «Metropole» und «Kolonie» bezeichnet.¹⁸ War um 1913 in Asien, Afrika, der Karibik und dem Pazifik der Status eines Gebietes als Besetzung einer fernen Macht nichts Ungewöhnliches, so waren bis 1975 Kolonien nicht nur – bis auf Hongkong, Rhodesien/Simbabwe und Südafrika/Namibia sowie kleine Territorien mit geringer Bevölkerungszahl – faktisch verschwunden, sondern auch moralisch und völkerrechtlich verpönt.

Der Kolonialismus endete aus einer Vielzahl von Gründen. Eine der wichtigsten Ursachen seiner Auflösung war, dass er in den Augen einer wachsenden Zahl von Menschen in den Kolonien ebenso wie in den Metropolen die letzten Reste seiner Daseinsberechtigung verlor. Dieser Wandel im weltweiten Meinungsklima wurde schon 1960 sichtbar und rechtsverbindlich, als die Vollversammlung der Vereinten Nationen in ihrer völkerrechtlich epochemachenden Resolution 1514 erklärte: «Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung; kraft dieses Rechts bestimmen sie frei ihren politischen Status und verfolgen frei ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.»¹⁹ Zugleich wurde «die Unterwerfung von Völkern unter fremde Unterjochung, Herrschaft und Ausbeutung» zu einem Verstoß gegen das Völkerrecht erklärt; eine große Frage blieb und bleibt allerdings: was unter «fremd» zu verstehen sei.

Dekolonisation hat somit eine strukturelle und eine normative Seite: Sie bedeutet (1) einen radikalen Umbau der internationalen Ordnung und (2) durch die Ächtung von Kolonialismus – und des ihn ideologisch flankierenden Rassismus – zugleich eine Umkehrung jener Normen, die lange Zeit das Verhältnis der Völker und Staaten zueinander bestimmten.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de